



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**
STADTZEITUNG

Freitag, 15. März 2019

Nr. 2 | Jahrgang 1



 Wohnraumbedarf: Wie Itzehoe mit anderen Kommunen zusammenarbeitet **06**

 Digitale Verwaltung: Was das eigentlich bedeutet

08



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Recht Herr Olm	Tel.: 04821 603-295	Fax: 04821 603-388	rechtsamt@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-0
Fax: 04821/603-321
stadtverwaltung@itzehoe.de

Öffnungszeiten der einzelnen Ämter finden Sie auf der letzten Seite.



Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,



an diesem Sonntag, dem 17. März, können Sie bei zwei Bürgerentscheiden darüber abstimmen, wie das Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt in Zukunft genutzt werden soll. Die Bürgerinitiative möchte das Areal als unbebauten, naturnahen Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche - erhalten. Die Stadt möchte das Gebiet folgendermaßen entwickeln – mit einem neuen Wohngebiet, der Freudenthaler Wiese und dem Spielplatz an der Jahnstraße sowie mit den Kleingärten östlich

des Spökelwegs. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Diese Möglichkeit der direkten Beteiligung gehört zur demokratischen Kultur unseres Gemeinwesens. Bereits vor dem eigentlichen Abstimmungstag haben bis Anfang März mehr als Tausend Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme per Briefwahl abgegeben – klassisch per Post, online oder direkt vor Ort im Abstimmungsbüro des Rathauses. Es wäre schön und wichtig, wenn sich diese rege Beteiligung bis zum Sonntagabend um 18:00 Uhr fortsetzt.

Denn je mehr Itzehoerinnen und Itzehoer von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, desto klarer wird, was sie sich für ihre Stadt wünschen.

Möglichkeiten, sich in den politischen Prozess einzubringen, gibt es aber nicht nur per Wahl oder Bürgerentscheid. Als Einwohnerin und Einwohner der Stadt Itzehoe können Sie zu den Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse kommen. Dort haben Sie Gelegenheit, sich im Rahmen der Einwohnerfragestunde direkt an die Gemeindevertretung zu wenden. Damit Sie sich ein umfassendes Bild von der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung machen können, stellen wir die Gremien der Selbstverwaltung ab dieser Ausgabe in einer Serie vor.

Ihre Beteiligung ist auch in Sachen La-Couronne-Platz gefragt. Ab diesem Sommer beginnt die Stadt mit den Planungen zur Umgestaltung des Platzes. Was sollte er Ihrer Meinung nach bieten, damit er zu einem zentralen Anziehungspunkt in der Innenstadt werden kann? Lassen Sie es uns wissen. Am 4. April sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts vor Ort, um Ihre Anregungen und Ideen aufzunehmen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Seien Sie dabei!

Herzlichst

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

INHALT

Itzehoe bleibt Stadt im Grünen	04
Ihre Fragen zum Wohngebiet Eichtal/Kratt	05
Wohnen in und um Itzehoe	06
Sporthallen fit gemacht	07
Hervorragende Leistung	07
Digitale Verwaltung	08
Teilhabe stärken	09
Kindertheater des Monats	09
Serie: So funktioniert Kommunalpolitik	10
Aus den Fraktionen	12
Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“	14
Platz für Ideen	14
Bekanntmachungen	15
Kalender & Information	20

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:

Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:

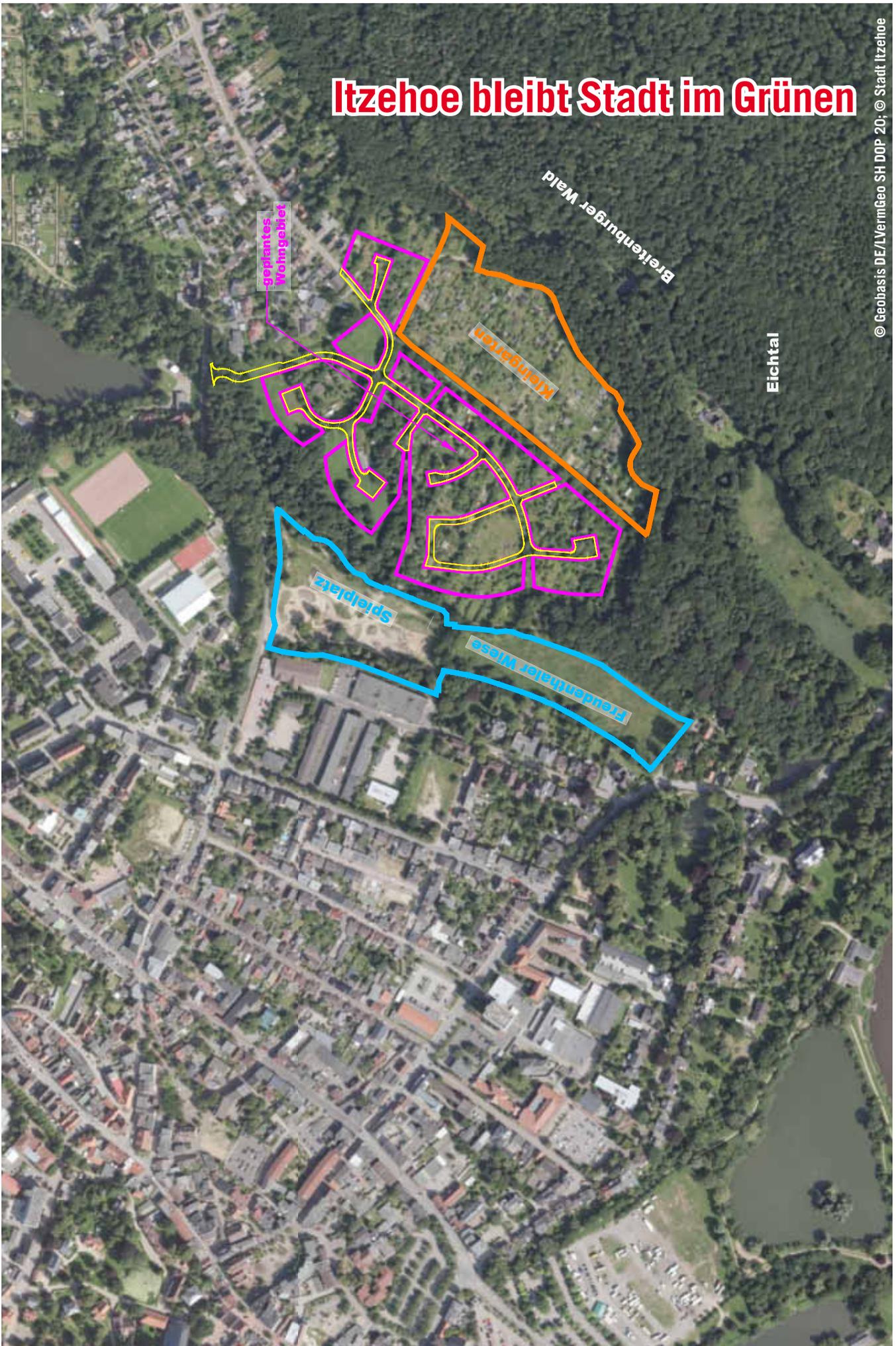
Deutsche Post AG, an sämtliche Haushalte Itzehoes

Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Itzehoe bleibt Stadt im Grünen



© Geobasis DE/VermGeo SH DOP 20; © Stadt Itzehoe

Eingebettet: Das geplante Wohngebiet (in Lila) liegt auf einer Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt. Im östlichen Teil bleiben die Kleingärten (in Orange) bestehen. Auch die Freudenthaler Wiese und der Spielplatz an der Jahnstraße (in Blau) werden erhalten.

Im Vorfeld zu den Bürgerentscheiden geben wir noch einmal eine Übersicht, wo das geplante Wohngebiet zu verorten ist. Es soll auf einer Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage im Kratt entstehen. Auf der folgenden Seite lesen Sie die häufigsten Fragen und Antworten zum Thema.



WICHTIG ZU WISSEN

Ihre Fragen zum Wohngebiet Eichtal/Kratt

Am 17. März können die Itzehoerinnen und Itzehoer in zwei Bürgerentscheiden darüber abstimmen, was auf der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt geschehen soll. Als Stadt sehen wir hier klar die Stadtentwicklungsperspektive. Die Bürgerinitiative setzt andere Schwerpunkte. Schauen Sie gerne auf die Website www.dieeichtalinitiative.de, um sich mit dieser Position vertraut zu machen. Selbstverständlich ist es eine freie Abstimmung und wir respektieren jede Entscheidung. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal ganz klar betonen: Das Ergebnis der Bürgerentscheidung am kommenden Sonntag ist für uns bindend, egal wie es ausfällt. In den vergangenen Wochen haben sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zum Thema an die Stadt gewendet. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, dass es Missverständnisse und Unklarheiten in Bezug auf das Wohngebiet gibt. Deshalb lesen Sie hier noch einmal die Antworten zu den Fragen, die uns am häufigsten gestellt worden sind.



Werden Wald und das Eichtal abgeholzt?

Nein. Es soll weder im Wald noch im Eichtal gebaut werden. Der Breitenburger Wald und das Eichtal bleiben unberührt. Es wird kein vollkommen unbebautes Gebiet erschlossen, sondern eine ehemalige Kleingartenanlage umgewidmet. Bei den Planungen wurde berücksichtigt, die Grundstücke in die bestehende Landschaft einzubetten und den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand (30 Meter) zu gewährleisten. Es wird nicht flä-

chendeckend abgeholzt, sondern der Bestand vor allem an alten und markanten Bäumen erhalten.



Was passiert auf dem Gelände, auf dem die Wohngrundstücke entstehen sollen?

Bäume auf den ehemaligen Parzellen der Kleingärten werden weichen müssen. Im Bereich der neu herzustellenden Straße, also die Anbindung über die Jahnstraße, müsste überwiegend junger bis mittelalter Baumbestand entfallen. Im Gegenzug nimmt die Stadt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde Ausgleichsmaßnahmen vor.



Wie wird die Ableitung des Niederschlagswassers gelöst?

Einen weiteren gewichtigen Punkt bei der Erschließung des Wohngebiets stellt die Ableitung des Niederschlagswassers dar, das nicht vollständig in dem Quartier versickern kann. Das Bauamt und der Kommunalservice der Stadt Itzehoe haben unter Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde eine entsprechende Lösung erarbeitet. Danach ist eine Ableitung des Niederschlagswassers mit Rückhaltung in der Freudenthaler Wiese in Richtung Stör praktikabel und naturschutzfachlich vertretbar.



Ist das Wohngebiet kostendeckend kalkuliert?

Die Stadt Itzehoe geht von Kosten in Höhe von rund 8 Millionen Euro aus. Diese Angabe beruht auf einer Kostenschätzung vom Oktober 2017, deren Rahmenda-

ten nach wie vor Bestand haben. In der Kalkulation der Grundstückspreise ist eine Preisspanne von 130 bis 180 Euro angesetzt. Bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 55.570 m² und einem mittleren Preis in Höhe von 165 Euro stehen den Kosten von rund 8 Millionen Euro Einnahmen in Höhe von rund 9,1 Millionen Euro gegenüber. Ein Plus in Höhe von 1,1 Millionen Euro.

Die Stadt Itzehoe hat also mit Puffer geplant, sodass etwaige Kostensteigerungen bei der Planung und Erschließung abgefedert werden können. Ob es dazu kommt oder die Kosten für Bauleistungen wegen sich abschwächender Konjunktur in den kommenden zwei bis drei Jahren nach unten gehen, kann zum heutigen Zeitpunkt niemand wissen.



Können sich Normalverdiener die Grundstücke überhaupt leisten?

Das Wohngebiet wird kein Luxusquartier. Bei Grundstücken mit Preisen zwischen 130 Euro und 180 Euro pro Quadratmeter, zumal in so guter Lage, ist mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Im Speckgürtel Hamburgs bewegen sich die Preise für vergleichbare Grundstücke ab 250 Euro aufwärts. Bei der Stadt wurden Anfang des Jahres 160 Bauinteressenten registriert, seitdem sind 30 dazugekommen. Die Zahl derjenigen, die gern in Eichtal/Kratt bauen würden, liegt bei über Hundert.



Gehen alle Kleingärten im Eichtal/Kratt verloren?

Die Kleingärten im Ostteil bleiben erhalten. Sie liegen am angrenzenden Breitenburger Wald.

Um das Wohngebiet wird es einen Schutzstreifen zum Wald geben.



Lässt sich Itzehoes Bedarf an Wohnflächen nicht über Nachverdichtungen lösen?

Bereits 2012 hat die Stadt die Innenentwicklungspotenziale Itzehoes untersuchen lassen. Auf Basis der Ergebnisse wurde und wird die Nutzung der verfügbaren und wirtschaftlich umsetzbaren Flächen und Baulücken vorangetrieben. So konnten diverse Projekte realisiert werden und weitere befinden sich in der Umsetzung.

Dazu zählen etwa der Bau von Sozialwohnungen auf der „Suder Höhe“, die Geschosswohnungsbauvorhaben an der Alten Landstraße und an der Sandkuhle, eine Bebauung auf dem städtischen Grundstück Coriansberg, das Wohnquartier am Kolbeweg sowie ein Neubauvorhaben mit Eigentumswohnungen am Prinzesshofpark. Doch viele der baurechtlich möglichen Innenentwicklungspotenziale können nicht umgesetzt werden, da die Flächen nicht verfügbar sind. So wollen manche Eigentümer schlichtweg nicht verkaufen. Andere wiederum haben überzogene Kaufpreisvorstellungen.

Der mit dem Land und der Region abgestimmte wohnbauliche Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2030 von insgesamt rund 990 Wohneinheiten – das entspricht 593 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern und rund 397 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern – lässt sich nur decken, wenn neben den Innenentwicklungsvorhaben auch Neuentwicklungsflächen wie Eichtal/Kratt umgesetzt werden.

Wohnen in und um Itzehoe Der Bedarf in Stadt und Region ist groß

Wie und wo die Menschen in Itzehoe und den Umlandgemeinden wohnen können, ist eine dringende Frage, auf die die Kommunen Antworten finden müssen. Angesichts eines Bedarfs von insgesamt 1.500 neuen Wohneinheiten, die bis 2030 in der Region benötigt werden, ist das keine leichte Aufgabe. Denn eine zukunftsfähige Planung setzt voraus, dass die Bedürfnisse der Menschen nach individuell passenden Wohnformen genauso berücksichtigt werden wie die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die Mobilität der Menschen, die optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Flächen, der Bestand an Immobilien sowie die Erfordernisse einer umweltverträglichen Bebauung.

Anhand der vielfältigen Aspekte wird klar, dass keine Stadt oder Gemeinde dieses Thema für sich allein bewegen kann. Als sogenanntes Mittelzentrum arbeitet Itzehoe deshalb mit Hohenlockstedt als ländlichem Zentralort sowie 16 weiteren Umlandgemeinden zusammen. Unter dem Namen „region itzehoe“ hat dieser Verbund das Ziel, durch eine enge Kooperation die Stärken des Wirtschafts- und Lebensraums zu fördern und umzusetzen (siehe Kasten).

Dazu zählt die Bedarfsplanung für Wohnungen und Baugebiete. Diese geschieht nach Vorgaben der Landesplanung Schleswig-Holstein, für die das Innenministerium zuständig ist. Die Aufgabe der Landesplanung ist es, die unterschiedlichen Nutzungen der Land- oder Meeresflächen aufeinander abzustimmen. Dadurch sollen Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Landwirtschaft oder Energieerzeugung minimiert werden.

Neubaugebiete erforderlich

In Abstimmung mit der Landesplanung hat die „region itzehoe“ nun ermittelt, wie viele neue Ein- und Zweifamilienhäuser (EFZH) sowie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (MFH) in den kommenden elf Jahren in der Gesamtregion benötigt werden (siehe Tabelle). Der größte Bedarf besteht dabei in Itzehoe, wobei sich dieser in der Vergangenheit auf rund 60 Prozent EFZH (Wohnungen in Einfamilienhäusern und einfamilienhausähnlichen Wohnungen) und circa 40 Prozent MFH (Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) verteilt hat. Bis zum Jahr 2030 müssten in der Kreisstadt schätzungsweise 990 Wohneinheiten, also jährlich durchschnittlich rund 82 Wohneinheiten geschaffen werden, um

„ Der gesamte Bedarf kann erfahrungsgemäß nie durch eine Innenentwicklung befriedigt werden.“

Dirk Appel, RegionNord

der Prognose zu entsprechen. Tatsache ist aber auch, dass der größte Bedarf für die nächsten fünf bis sechs Jahre prognostiziert wird. Das wären rein rechnerisch im gesamten Zeitraum 593 Wohneinheiten in EFZH und 397 Wohneinheiten in MFH. „Um diesen Bedarf zu decken, müssen vorrangig Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt werden. Erfahrungsgemäß kann aber nie der gesamte Bedarf durch eine Innenentwicklung befriedigt werden, so dass auch Neubaugebiete zu entwickeln sind“, sagt Dirk Appel von „RegionNord“. Das Regionalentwicklungsbüro hat die Daten der Landesplanung für die Region aufbereitet. Nach jetzigem Stand müssten in der Innenentwicklung und in Neubaugebieten etwa 549 Wohneinheiten im EFZH-Sektor und 211 Wohneinheiten im MFH-Sektor entwickelt werden, so Appel. Im Verbund



Foto: pixabay.com

koordinieren die Kommunen ihre Bedarfe entsprechend der prognostizierten Zahlen. Dabei haben die Umlandgemeinden der Region ein Interesse an einem starken Mittelzentrum. Denn als zentraler Ort stellt Itzehoe für die Bevölkerung des Einzugsbereichs die Versorgung mit Gütern und

Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs sicher. Darüber hinaus ist die Störstadt das regionale Wirtschafts-

und Arbeitsmarktzentrum mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In diesen Funktionen sind die Mittelzentren, wie es im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein formuliert ist, zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Schaffung von Ansiedlungsperspektiven für Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten wollen.

„region itzehoe“

Die Kooperation der Kreisstadt Itzehoe und den 17 Umlandgemeinden bündelt Kräfte, um gemeinsame Stärken und Projekte auf den Gebieten Gewerbe und Verkehr, Wohnen und Leben sowie Naherholung und Natur herauszuarbeiten, zu fördern und umzusetzen. Innerhalb des Kreises Steinburg ist der Wirtschaftsraum Itzehoe der Schwerpunkt für die regionale Entwicklung.

Die Region Itzehoe trägt somit wesentlich zur Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen für sich und das übrige Kreisgebiet bei.

Wohnraumbedarf in der Region Itzehoe für den Zeitraum 2019 bis 2030

	WE Gesamt	WE in EFZH	WE in MFH
WE in der Innenentwicklung	342	97	245
WE auf Neuentwicklungsflächen	1.157	940	217
Gesamte Neuentwicklung (WE) 2019-2030	1.500	1039	461
Region Itzehoe, WE-Neuentwicklung, durchschnittlich pro Jahr	125	87	38

Quelle: RegionNord

Sporthallen fit gemacht

Es läuft beim Gebäudemanagement

Ob es Gewohnheitstiere unter Läuferinnen und Läufern gibt, wird sich beim diesjährigen Störlauf zeigen. Denn wer am Veranstaltungstag wie in den Jahren zuvor zur Sporthalle der Auguste- Viktoria-Schule trottet, um dort seine Startnummer abzuholen und die Tasche abzugeben, läuft gewissermaßen ins Leere. Die Halle steht zurzeit wegen Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung. Auch wenn die Störläuferinnen und Störläufer in diesem Jahr das Nachsehen haben – schon bald kann die Halle wieder genutzt werden. „Wir sind im Zeitplan. In den Sommerferien werden wir die Arbeiten beendet haben“, sagt Gertrud Jünemann aus der Abteilung Gebäudemanagement des Bauamts. Sie betreut das groß angelegte Sanierungsprojekt, das in zwei Bauabschnitte unterteilt ist. Im ersten wird die Sporthalle innen wie außen energetisch auf Vordermann gebracht. Im zweiten kommen dann die Umkleidekabinen und die Sanitärräume dran. „Bei einer Turnhalle aus den

Siebzigerjahren kommt da einiges zusammen“, sagt Jünemann. Im Zuge der Sanierung werden die gesamte Gebäudehülle, die Lüftungsanlage und der Hallenboden modernisiert. Das Dach erhält eine Dämmung und wird mit einer Metalleindeckung versehen. Die Hallendecke einschließlich Beleuchtung wird erneuert. „Ein altes Gebäude ist immer für Überraschungen gut. So mussten alle Betonelemente der Außenwand aus statischen Gründen zusätzlich verdübelt werden. Und auch die Verlegung der neuen Lüftungskanäle stellt uns vor Herausforderungen“, sagt Jünemann. Solche Situationen kennt auch ihr Kollege Klaus-Axel Born, der die energetische Fassadensanierung des Sportzentrums am Lehmwohld koordiniert hat. „Parallel zur Fassade mussten wir den Brandschutz modernisieren und alte Asbestbauelemente entfernen“, sagt Born. Trotz dieser zusätzlichen anspruchsvollen und unvorhersehbaren Arbeiten kam es nur zu minimalen Terminverzögerungen. Das freut nicht nur



Koordiniert: Gertrud Jünemann und Klaus-Axel Born vom Gebäudemanagement betreuen die energetische Sanierung der Sporthallen

die Sportlerinnen und Sportler, die seit Ende Februar wieder die Hallen IV und V nutzen können. „Im Gebäudemanagement sind Zeit- und Kostendruck unsere ständigen Begleiter. Umso schöner ist, wenn wir nach Fertigstel-

lung einer Baumaßnahme den Bürgerinnen und Bürgern ein tolles neues oder modernisiertes Gebäude übergeben können, an dem sie viele Jahre Spaß haben“, sagt Abteilungsleiterin Angela Koch.

Die Kosten in Kürze

Für die Sanierung der AVS-Sporthalle waren 1,5 Millionen Euro eingeplant, davon kam 1 Million Euro aus Fördermitteln des Bundes. Weil ein Teil Außenwand neu gemacht werden musste, bewilligte die Ratsversammlung 150.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe. Auch die Sanierungsmaßnahme des Sportzentrums am Lehmwohld wurde mit rund 1 Million Euro gefördert. Die Gesamtkosten werden bei 1,3 Millionen Euro liegen. Die Kostenerhöhung um rund 135.000 Euro sind konjunkturbedingte Mehrkosten.

Hervorragende Leistung

Bei der Stadt Itzehoe erfolgreich ins Berufsleben starten



Freudiges Ereignis: In seinem Dienstzimmer beglückwünschte Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen Franziska Schönknecht und Judith Jessen im Beisein von Wolfgang Weiß zur erfolgreich absolvierten Ausbildung (v. l.)

Mit guten Ergebnissen haben Judith Jessen und Franziska Schönknecht ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Itzehoe abgeschlossen. „Beide haben so überzeugende Leistungen erbracht, dass sie ihre Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verkürzen konnten“, sagt Wolfgang Weiß, Leiter der Personalabteilung. Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen überreichte die Abschlusszeugnisse und beglückwünschte die jungen Frauen zu ihrem erfolgreich beschrittenen Weg ins Berufsleben. Judith Jessen wird ihre

erlernten Fachkenntnisse in der Stadtkasse anwenden können. Auch Franziska Schönknecht, die noch bis August im Amt für Finanzen arbeitet, kann von ihrem Verwaltungshintergrund profitieren: Sie hat sich entschlossen, im September ein Studium mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Recht aufzunehmen. Beide Themenbereiche gehören zu den zentralen Inhalten der Verwaltungsausbildung. Mehr zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Itzehoe finden Sie unter www.itzehoe.de/rathaus/ausbildung/.

Digitale Verwaltung - was heißt das eigentlich?

Die Digitalisierung ist mittlerweile allgegenwärtig. Wenn man bedenkt, was heutzutage Smartphones und intelligente Apps können, so sind die Möglichkeiten für den Alltag mittlerweile fast uneingeschränkt. An diesen Veränderungen kommt keiner vorbei. Auch die Stadtverwaltung Itzehoe nicht.

Wer etwas von der Stadt will, muss zum Rathaus gehen. So war es jahrhundertlang. Aber das ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht, warum sie nicht von zu Hause Leistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen können, ohne dafür den Fuß ins Rathaus setzen zu müssen.

Wer hat sich nicht schon darüber geärgert, dass er Wartezeiten in Kauf nehmen musste, um sein Anliegen anbringen zu können. Und am Ende fehlen dann auch noch wichtige Unterlagen, die wieder persönlich vorbeigebracht werden müssen.

Nach einer EU-Studie liegt Deutschland bei der Digitalisierung auf Platz 21 der 28 EU-Länder. Es gibt also nationalen Handlungsbedarf. Daher wurde über den Bund das Online-Zugangsgesetz (OZG) auf den Weg gebracht.

Es verpflichtet die Behörden in der ganzen Bundesrepublik, bis zum Jahre 2022 alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen auf diesem Weg anzubieten. Dabei ist die Zielsetzung, bereits vorhandene Portale für Verwaltungsleistungen in einem Portalverbund zu verknüpfen.

Über die verschiedenen Portale als sogenannte „Eingangstore“ soll es dann möglich sein, alle Online-Verwaltungsleistungen von Bund, Länder und Kommunen zu nutzen und über ein Bürger- und Unternehmenskonto unter einmaliger Verwendung der Daten abzuwickeln.

Das heißt, über einen einzigen Zugangscodeword wird es möglich sein, alle Verwaltungsleistungen online abzurufen – das sind zur Zeit 560.

Neben den technischen Veränderungen bedarf es hier in den kommenden Jahren auch noch der erforderlichen Anpassung von gesetzlichen Vorschriften, um digitale Bearbeitung rechtsicher und datenschutzgerecht zu gestalten.

Im Zusammenwirken mit der Firma Dataport, einem anerkannten kommunalen IT-Dienstleister, will die Stadt dieses Vorhaben strukturiert angehen. Es soll eine digitale Strategie entwickelt werden, die zum Ziel hat, das Gesamtthema so aufzubereiten, dass die Stadtverwaltung die gesetzliche Vorgabe bis zum Jahr 2022 erfüllt. Dann sollen Bürgerinnen und Bürger die Formalitäten für einen Umzug oder den Antrag einer Baugenehmigung online abwickeln. Aber die Verwaltung will auch

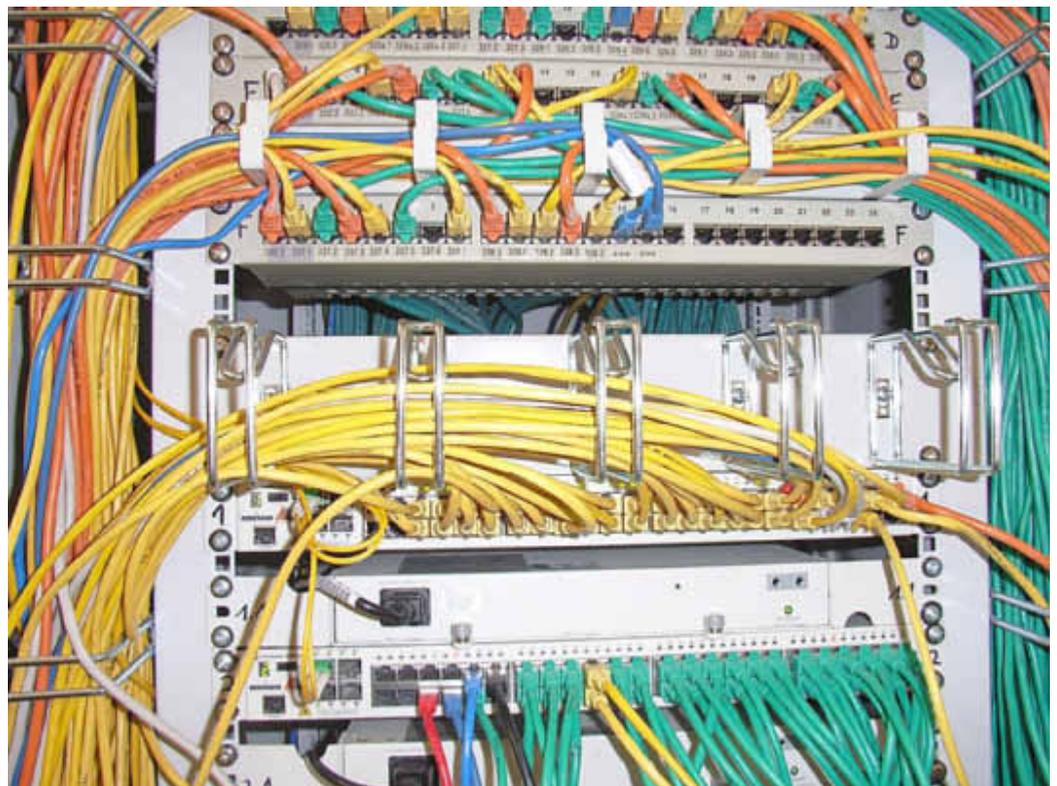
jetzt schon kleine Schritte in diese Richtung unternehmen. So soll in diesem Jahr ein Online-Bewerbungsportal eingerichtet werden, über das Interessenten

ihre Bewerbungsunterlagen bei der Stadt ohne Papier einreichen können.

Frank-Dieter Simon

Was läuft schon online bei der Stadtverwaltung:

- Einsichtnahme in Sitzungsvorlagen und Protokolle der Ratsversammlung und der Ausschüsse unter www.itzehoe.de/rathaus/ratsinformationssystem
- Beantragung von Briefwahlunterlagen für Wahlen und Abstimmungen (aktuell unter www.itzehoe.de/buergerentscheide-zum-gebiet-eichtalkratt/unterlagen-anfordern/)
- Einsichtnahme in die Bauleitpläne der Stadt Itzehoe unter www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/
- Stellenausschreibungen werden unter www.itzehoe.de/rathaus/stellenausschreibungen/ veröffentlicht
- Herunterladen von Formularen unter www.itzehoe.de/rathaus/formularservice/
- Online-Fundbüro unter www.itzehoe.de/rathaus/fundbuero/
- Bargeldlose Zahlung im Einwohnermeldeamt
- Bestellung von Eintrittskarten per Mail beim theater itzehoe einschließlich bargeldloser Zahlungsmöglichkeit



Digitalisierung: Schon bald sollen viele Verwaltungsdienstleistungen online zugänglich sein

Foto: Kirsten Wendt

AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

Teilhabe stärken

Vortrag im HDJ zum Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt. Änderungen werden ab Januar 2020 wirksam, viele Fragen sind noch offen. Die Projektwerkstatt Inklusion lädt daher ein zu Info, Austausch und Kontakt am Samstag, 16. März in der Zeit zwischen 11 Uhr bis 14 Uhr im Haus der Jugend, Adolf-Rohde-Straße 7. Herzstück der Veranstaltung wird ein Fachvortrag von Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen aus Hamburg sein. Er beleuchtet die Chancen und Risiken des Bundesteilhabegesetzes und erläutert, was man wissen und tun muss.

Die Moderation übernimmt Antje Hachenberg von der EUTB Itzehoe (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle in der

Trägerschaft der Diakonie Schleswig-Holstein), einem im BTHG verankerten niedrigschwelligen bundesweiten Beratungsangebot. Sie verspricht: „Professor Bernzen wird in leicht verständlicher Sprache klar machen, welche grundlegenden gesetzlichen Änderungen auf Menschen mit Behinderung zukommen.“

Die Projektwerkstatt Inklusion, in der die Stadt Itzehoe aktiv mitarbeitet, setzt sich als Netzwerk in Steinburg dafür ein, dass alle Menschen in allen Bereichen des Lebens so teilhaben und mitgestalten können, wie sie es wünschen. Für das laufende Jahr ist geplant, die Einführung des BTHG mit weiteren, gemeinsamen Veranstaltungen zu begle-

ten. Der Fachvortrag mit intensivem Austausch im März ist der Auftakt, weitere Maßnahmen werden nach Bedarf zusammen entwickelt.

Die Akteure des Netzwerks wünschen sich, dass viele die Gelegenheit nutzen, sich aktiv in die Diskussion und weitere Planung einzubringen.



Zu Gast im Haus der Jugend (HDJ): Aktive der Projektwerkstatt Inklusion mit HDJ-Mitarbeiterin Ricarda von der Ahe (2. v. l.)

Kindertheater des Monats

Im Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp gastieren regelmäßig Theaterensembles

Marion Sukowski, die pädagogische Fachkraft des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Itzehoe sitzt im Gemeinschaftsraum des Kinder- und Jugendtreffs Wellenkamp und blättert in angestaubten Unterlagen. Sichtlich überrascht stellt sie fest: Das „Kindertheater des Monats“ wird tatsächlich schon seit 24 Jahren von ihr und ihren Kolleginnen und Kollegen organisiert und präsentiert. Bei durchschnittlich sechs Theateraufführungen

während einer Spielzeit sind das bis heute ungefähr 140 Stücke, die sie betreut und gesehen hat. Das „Kindertheater des Monats“ ist ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAK) und verschiedener Kultureinrichtungen und Spielstätten in Schleswig-Holstein. Dazu gehört auch das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe. Die LAK stellt das Theaterprogramm zusammen, sichtet und bucht professionelle Künstlerinnen

und Künstler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und plant die Touren der Theaterensembles. So ziehen dann also die monatlich wechselnden Künstlerinnen und Künstler quer durch Schleswig-Holstein und präsentieren dem Publikum ihre fantasievollen Inszenierungen. Mal sind es alte Märchen der Gebrüder Grimm, aufgepeppt mit neuer Bühnentechnik, mal sind es eigene, lang geprobte und adressatengerecht ausgetüftelte Theaterstücke, die Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechen.

Die Begegnungsstätte Wellenkamp (BGW) gehört zu den regelmäßigen Stationen der Theatergruppen. Auch nachdem der Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp vor einigen Jahren in die davorliegenden Räume der Hausmeisterwohnung gezogen ist, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Einrichtung den Saal und das Café der BGW für die Theateraufführungen und Kinderdiscos nutzen. „Die BGW ist neben den Schulen und der Kirche die zentrale Kultureinrichtung

in Itzehoes größtem Stadtteil und die gute Zusammenarbeit mit den Johannitern ermöglicht uns, dieses besondere Angebot weiterzuführen“, sagt Marion Sukowski.

Das Kindertheater ist generationenübergreifend. Viele Menschen aus dem Publikum, die die Theatervorstellungen früher mit ihren Kindern besuchten, kommen heute als Großeltern. „Das freut uns sehr“, sagt Marion Sukowski. „Wir freuen uns aber auch besonders über Besucherinnen und Besucher, die das Kindertheater im Jahr 2019 neu für sich und ihre Kinder entdecken.“

Niklas Naumann



Viel auf die Beine gestellt: Marion Sukowski blättert in den Programmen des „Kindertheater des Monats“ aus den vergangenen Jahren

HINWEIS

Die Kindertheater-Saison 2019/2020 beginnt im Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp am 12.09.2019 um 15:00 Uhr mit dem Theaterstück „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Das Theaterstück ist geeignet für Kinder ab 3,5 Jahren.

So funktioniert Kommunalpolitik

In Zeiten sinkender Wahlbeteiligung und zunehmender Politikverdrossenheit winken Bürgerinnen und Bürger oft ab: „Die da oben machen doch eh, was sie wollen“. Aber ist das wirklich so?

Ein Blick auf die kommunale Ebene zeigt besonders deutlich, dass Politik gar nicht abgehoben ist. Ob zum Beispiel eine neue Feuerwache gebaut wird, Schulgebäude saniert oder öffentliche Flächen als Spielraum entwickelt werden – das alles regelt die Kommune selbst. Ehrenamtliche Politiker engagieren sich dafür in den verschiedenen Gremien, in die sich auch jede Bürgerin und jeder Bürger einbringen kann.

Diese Organe der Selbstverwaltung stellen wir in einer Serie in der „Stadtzeitung“ vor. Den Anfang macht die Ratsversammlung.

Die Ratsversammlung

Als Stadtparlament ist die Ratsversammlung das Hauptorgan der Itzehoer Kommunalpolitik. Sie hat bei allen Entscheidungen, die im Rahmen der Selbstverwaltung getroffen werden, das letzte Wort.

Die Verwaltung muss zu Anfragen der Ratsversammlung Stellung nehmen. Damit ist die Ratsversammlung die oberste Dienstbehörde der Stadt.

Das heißt, die Verwaltung handelt mit ihren hauptberuflichen Beschäftigten in Selbstverwaltungsangelegenheiten im Auftrag der Ratsversammlung. Die Ratsversammlung wiederum hat sich als Gemeindevertretung für die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner Itzehoes einzusetzen. Sie ist für die Dauer von fünf Jahren gewählt und besteht in der aktuellen Legislaturperiode aus 39 Mitgliedern.

Diese sind in Parteien und Wählergemeinschaften organisiert, die als Ergebnis der

Kommunalwahl unterschiedlich viele Sitze in der Ratsversammlung haben.

Alle Ratsherrinnen und Ratsherren arbeiten ehrenamtlich. Für ihren Einsatz erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Die Ratsversammlung wird von dem Bürgervorsteher einberufen. Er hat den Vorsitz und leitet die Sitzung (siehe Interview). Außerdem setzt er nach Beratung mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Themen, über die die Ratsversammlung zu beraten und beschließen hat, werden von der Verwaltung als Vorlage sowie von den Fraktionen als Anträge eingereicht.

In den verschiedenen Fachausschüssen werden die von der Ratsversammlung zu fassenden Beschlüsse vorberaten bzw. sachverständig vorbereitet. In den Ausschüssen arbeiten Ratsmitglieder mit bürgerschaftlichen Mitgliedern zusammen. Die Vorbereitung dient der



Historisches Rathaus: Hier tagt die Ratsversammlung sechsmal im Jahr

Herstellung der Beschlussreife einer Angelegenheit.

Zu den Sitzungen der Ratsversammlung kann jeder kommen. Es gibt immer einen öffentlichen Sitzungsteil mit einer Einwohnerfragestunde, in der Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen

Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden können.

Die jeweilige Tagesordnung inklusive der Sitzungsunterlagen kann im Internet unter www.itzehoe.de/ratsinformationssystem eingesehen werden.

STECKBRIEF RATSVERSAMMLUNG

Legislaturperiode: 5 Jahre

Mitglieder: 39 Ratsherrinnen und Ratsherren

Sitzungen: sechs im Jahr 2019

- Aufgaben*:**
- Der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen
 - Die Aufstellung von Flächennutzungsplänen
 - Entscheidungen über die allgemeinen Grundsätze für die Vergütung und Besoldung der Gemeindebediensteten
 - Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen
 - Die Errichtung, Erweiterung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen
 - Die Gründung von Gesellschaften

Parteien: 8 (Sitzverteilung siehe Seite 13)

Die nächsten Sitzungstermine: 28. März, 23. Mai, 19. September, 14. November, 13. Dezember

* Auszug; das vollständige Aufgabenprofil der Ratsversammlung können Sie in der Hauptsatzung nachlesen. Diese steht online im Ratsinformationssystem unter Bürgerinformation bereit.



Kurzinterview mit Bürgervorsteher Dr. Markus Müller, Vorsitzender der Ratsversammlung

Was ist das Besondere an diesem Gremium?

Es ist das Itzehoer Stadtparlament, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft über Itzehoer Angelegenheiten beschließen können. Nirgendwo ist repräsentative Demokratie unmittelbarer und greifbarer als hier.

Was sind Ihre Aufgaben als Vorsitzender?

Ich leite die Ratsversammlung, stelle im Benehmen mit der Verwaltung die Tagesordnung zusammen und Sorge für einen ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzungen. Außerdem verrete

ich Ratsversammlung und Stadt in der Öffentlichkeit.

Was ist Ihnen als Vorsitzender persönlich wichtig?

Respekt im Umgang miteinander. Dass alle, die es wünschen, auch zu Wort kommen und dass es keine Endlosreden gibt. Man kann in der Sache hart diskutieren und sollte dies trotzdem mit Niveau tun.

Welchen Beschluss aus den letzten zwölf Monaten schätzen Sie für Itzehoe als besonders wegweisend ein?

Für mich war besonders bedeutend, dass wir die Planungen zur

Revitalisierung der Störschleife in Angriff genommen haben und damit endlich eine Grundlage schaffen, auf Basis derer unsere Bürgerinnen und Bürger über das Projekt entscheiden können.

Was sollten Bürgerinnen und Bürger noch über das Gremium wissen?

Alle Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse sind öffentlich. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.



Ständesaal: Hier trifft die Ratsversammlung die Entscheidungen zu Itzehoes Selbstverwaltungsangelegenheiten

AUS DEN FRAKTIONEN

Unter dieser Rubrik können sich die Fraktionen der Itzehoer Ratsversammlung zu einem Thema ihrer Wahl äußern.

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



Die CDU-Fraktion der Stadt Itzehoe hat sich in der letzten Zeit mit vielen Themen befasst. Die zentrale Frage lautet dabei immer: Wie können wir Itzehoe attraktiver gestalten?

Wir werden zum Beispiel weitere Gewerbeflächen ausweisen, damit sich neue Betriebe ansiedeln können und Arbeitsplätze entstehen. Gemeinsam mit Ihnen - den Bürgerinnen und Bürgern - möchten wir ein Leitbild für Itzehoe entwickeln, das als Grundlage

für künftige Gestaltungsprozesse dient. Als besonders vordringlich sehen wir dabei die Belebung der Innenstadt an.

Aber auch das Thema Wohnen ist uns wichtig! Wir möchten den Menschen in Itzehoe wunschgemäße Wohnmöglichkeiten bieten. Und viele Itzehoerinnen und Itzehoer träumen von einem eigenen Einfamilienhaus – erschwänglich, naturnah und verkehrsgünstig gelegen. Aus unserer Sicht eignet sich die ehemalige Kleingarten-

anlage Kratt/ Eichtal hervorragend als künftiges Wohngebiet. Wir bitten Sie daher, im Rahmen des Bürgerentscheides am 17.03.2019 für die Bebauung und damit für die Zukunft Itzehoes zu stimmen.

Gerne machen wir Sie in diesem Zusammenhang auf die unabhängigen Informationen der Stadt Itzehoe aufmerksam (www.itzehoe.de).

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert am Sonntag über die Zukunft unserer Stadt abzustimmen. Das ist gelebte Demokratie! Wir möchten Sie bitten, bei beiden Fragen für eine sinnvolle Entwicklung unserer Stadt zu stimmen! Itzehoe braucht mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien und alte Menschen, damit das Wohnen nicht zu einem Luxusgut wird. Durch die Ausweisung eines naturnahen Wohngebietes auf der Fläche der ehemaligen Kleingar-

tenanlage wird nicht in die schützenswerte Natur des weiter östlich liegenden Eichtals eingegriffen. Dessen Schutz ist unbestritten. Die Vertreter der Bürgerinitiative haben in den letzten Monaten versucht, ein anderes Bild zu zeichnen, um die Menschen für Ihre Ideen zu begeistern. Dabei wurde vielfach der Boden der Wahrhaftigkeit verlassen - das schadet dem Vertrauen der Menschen und damit auch der Demokratie. Bitte informieren sie sich umfassend über

die Gründe für und gegen eine Bebauung der ehemaligen Kleingartenanlage und treffen erst dann ihre Entscheidung. Wir bitten Sie, für eine maßvolle Bebauung und gegen eine weitere Blockade zu stimmen. An diesem Wochenende entscheiden die Itzehoer Bürgerinnen und Bürger Itzehoes über die Bebauung auf der ehemaligen Kleingartenanlage im Eichtal. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung und gehen Sie zur Wahl.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



An diesem Wochenende entscheiden die Itzehoer Bürgerinnen und Bürger Itzehoes über die Bebauung auf der ehemaligen Kleingartenanlage im Eichtal.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung und gehen Sie zur Wahl.

Wir Grüne sind sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen gegen eine Bebauung an dieser Stelle.

Wie immer die Entscheide ausgehen werden: danach wird das

Thema Wohnen in Itzehoe aber nicht erledigt sein.

Entweder muss konkret festgelegt werden, wie eine Bebauung tatsächlich aussehen soll und/oder an welchen anderen Stellen in der Stadt gebaut werden kann. In beiden Fällen erhoffe ich mir ein konstruktives Zusammenarbeiten aller Beteiligten. Dabei liegt die Schwierigkeit darin das im Landesentwicklungsplan formulierte Ziel nach weniger Flächenverbrauch, mit

dem Anspruch der Stadt nach Weiterentwicklung und Wachstum in Übereinstimmung zu bringen. Meines Erachtens ist das kaum möglich ohne eine enge Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Die gute Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung macht da zumindest Hoffnung.

FDP

Dr. Jörn Michaelsen
Fraktionsvorsitzender



Bauflächen im städtischen Bereich nutzen!

Derzeit ist die Itzehoer Lokalpolitik auf die Auseinandersetzung um die Bebauung im Eichtal/Kratt fixiert. Dabei verliert die Ratsmehrheit die anderen geeigneten Flächen im Stadtgebiet aus dem Blick. Die FDP fordert daher die aktive Planung neuer bezahlbarer Bauflächen im Itzehoer Stadtgebiet. Im innerstädtischen und stadtnahen Bereich befinden sich noch reichlich

entwicklungsfähige Flächen, die mit etwas politischem Willen der Stadt deutlich günstiger erschlossen und angeboten werden können als das überbebaute Baugebiet Eichtal/Kratt.

Zum Beispiel können in Tegelhorn im Gebiet hinter dem EMA-Sportplatz 20 vergleichsweise günstige Bauplätze geschaffen werden. Das bisherige Gegenargument, dass die Anwohner der bestehenden Zufahrtsstraße durch Ausbaubei-

träge für die zu erwartenden, baubedingten Fahrbahnschäden zu stark belastet würden, ist durch die auf Initiative der FDP erfolgte Abschaffung der Ausbaubeiträge obsolet. In diesem Gebiet könnten sich aufgrund der günstigeren Erschließungskosten auch junge Familien mit durchschnittlichen Einkommen ein Eigenheim leisten.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



Je näher der Bürgerentscheid zur Bebauung von Eichtal/Kratt rückt, desto mehr tauchen die beiden Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD gemeinsam mit dem Verwaltungsleiter ab: Da werden seit Monaten keine Fakten zur angeblich bestehenden Wohnungsnot in Itzehoe genannt; Die Verhandlungen mit der Region Itzehoe über eine Vereinbarung zu den Wohnungsbaukontingenten werden wiederholt von

der Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses genommen; Die nächste Sitzung – die letzte vor dem Bürgerentscheid – ist wegen angeblich nicht vorhandener Tagesordnungspunkte gleich ganz abgesagt worden; Im Januar fand auf Einladung des Bürgervorstehers eine Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid statt, auf der die Bürger informiert werden sollten. Worüber die Bürger dabei nicht

informiert wurden, ist die Tatsache, dass es noch einen zweiten Bürgerentscheid geben wird. Darin wird von einer Linderung der Wohnungsnot gesprochen, der abgeholfen werden soll.

Wir von der DAFi hätten uns gewünscht, dass es bei dem Bürgerentscheid mehr um Inhalte und nicht um formelle Tricksereien geht.

DIE LINKE

Ernst Molkenthin
Fraktionsvorsitzender



Sozial gerecht. Für die vielen. Dieser Leitspruch der Linken gilt auch in Itzehoe. Etwa in der Wohnungsfrage. Sozial und gerecht ginge es zu, wenn die Ratsmehrheit alle Anstrengungen unternehmen würde, dass Menschen mit kleinem Geldbeutel nicht so lange auf eine passende Wohnung warten müssten. Dem ist aber nicht so. Es fehlt an Wohnrum, insbesondere für junge Menschen aber auch für Alleinstehende und Alleinerziehende.

Der Bedarf ist groß. Gerade mal 26 Sozialwohnungen sind auf der Suderhöhe geplant, ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber wofür sollen 90 Einzelhäuser in Waldrandlage, Wohlhabende ins Eichtal locken? Dafür wird sogar eine WOHNUNGSNOT herbeigeredet und so getan, als wären diese Häuser für junge Familien bezahlbar. Mitnichten! Wenn im Eichtal gebaut wird, ist dies nicht nur eine Bevorzugung der Reichen, auch eine gravierende

Naturzerstörung ist im Bau-Preis inbegriffen. Die LINKE in Itzehoe unterstützte von Anfang an die Bürgerinitiative zur Rettung des Eichtal! Wir brauchen: Bezahlbaren Wohnraum für die vielen! Wir sagen und erhoffen uns, es soll gerechter zugehen für alle Bürger mit allen Bürgern in Itzehoe. Die Stadt Itzehoe im Grünen gemeinsam gestalten statt nur zu zerreden. Die Linke steht auf dem Standpunkt „Die Miete muss stimmen, nicht die Rendite“

IBF

Joachim Leve
Ratsherr



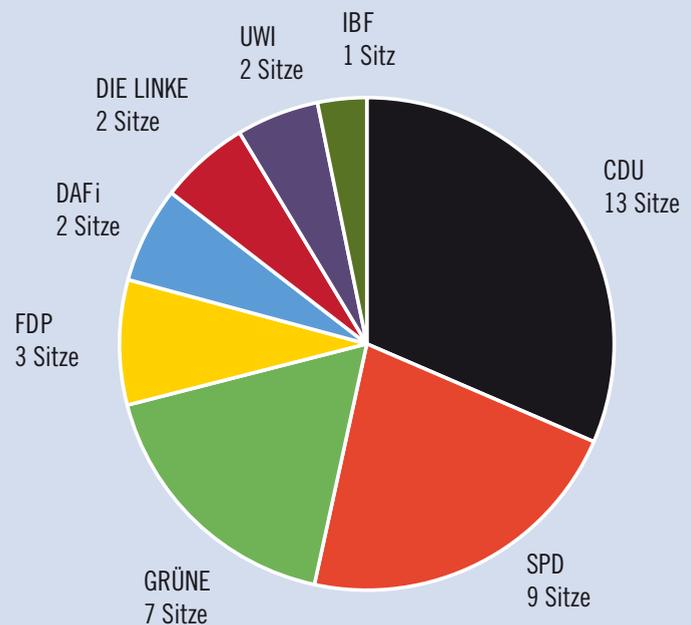
Neben den in der letzten Ausgabe der „Stadtzeitung“ genannten Punkten (Förderung des Fahrradverkehrs, Umgestaltung des LaCouronne-Platzes und Neubau des Nahversorgers Wellenkamp) werde ich mich in diesem Jahr im Dialog mit den anderen Fraktionen der Ratsversammlung auch dafür einsetzen, dass ausreichend Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung zur Verfügung steht und, falls notwendig, neu geschaffen wird.

Das bedeutet auch, dass Bauplätze für Einfamilienhäuser bereit gestellt werden müssen. Sollte ein neues Frauenhofer-Institut im Innovationsraum entstehen, wird die Nachfrage nach hochwertigen Bauplätzen steigen. Diese Familien sollten nicht ins Umland abwandern müssen. Ein ständiges Thema ist die Attraktivität der Innenstadt. Hier sind zunächst die ansässigen Einzelhändler gefordert, ein

Angebot vorzuhalten. Aber hier sind auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gefordert, wann immer es möglich ist, Ihre Einkäufe in unserer Stadt zu erledigen. Die Innenstadt wird durch einkaufende Menschen lebendig, nicht nur durch bunte Schaufenster. Unser Itzehoe ist lebenswert! Sprechen Sie mich an, wenn Sie weitere Ideen haben!

Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018



TERMINSACHEN

Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“

Gemeinsam die Landschaft von Müll befreien

Es ist wieder an der Zeit für den Frühjahrsputz: Am Sonnabend, dem 23. März, findet die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt.

Wie schon im vergangenen Jahr wird sie von der Umweltabteilung der Stadt Itzehoe betreut. Mitmachen können Schulen, Kindertagesstätten, Vereine und Privatpersonen.

Alle, die sich an der Müllsammelaktion beteiligen möchten, sind hierzu herzlich eingeladen und entscheiden selbst, wo sie sammeln möchten. Dabei sollte aber Rücksicht auf Pflanzen genommen und Tiere nicht gestört werden.

Die für ihre Funde nötigen blauen Müllsäcke können sich die Teilnehmer in der Umweltabteilung der Stadt Itzehoe

abholen. Arbeitshandschuhe und gegebenenfalls eine kleine Stärkung nach getaner Arbeit müssen eigenständig organisiert werden. Hierfür kann stadtseitig bei Vorlage der Rechnungen ein Zuschuss von 1,50 Euro pro Teilnehmer ausgezahlt werden. Das Einsammeln der gefüllten Müllsäcke übernimmt wie in den Vorjahren der Bauhof des Kommunalservices Itzehoe. Damit dies koordiniert durchgeführt werden kann, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Umweltabteilung melden, wo sie die Säcke zur Abholung bereitstellen. Ansprechpartnerin bei der Umweltabteilung der Stadt Itzehoe ist Frau Falkenhagen, Tel.: 04821 603-308, Zimmer 243.



Müll im Stadtbild: Am 23. März ist wieder kollektiver Frühjahrsputz angesagt

Platz für Ideen

La-Couronne-Platz soll neu gestaltet werden

Momentan steht auf dem La-Couronne-Platz nur ein Fischbrötchenwagen. Am 4. April kommt in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ein „Ideenzelt“ hinzu. Aufschlagen wird es das Bauamt, um vor Ort die Ideen von Bürgerinnen und Bürgern für die Umgestaltung des Platzes zu sammeln. „Wir laden alle Passanten, Anlieger und Geschäftsleute ein, uns ihre Anregungen mitzuteilen. Jede Idee ist willkommen“, sagt Andrea Stegmann, Leiterin der Tiefbauabteilung. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Tiefbauabteilung sowie der Stadtplanungsabteilung wird sie bei dem Termin die Vorschläge der Itzehoerinnen und Itzehoer aufnehmen, aber auch Fragen zu den baulichen Gegebenheiten des Platzes beantworten. „Wir starten mit einem offenen Prozess, in den sich jeder einbringen kann“, sagt Stegmann. Natürlich lässt sich nicht jede Idee umsetzen, sei es aus technischen Gründen, seien es gesetzliche Vorgaben, die zu beachten sind. Die Gestaltung der bereits ausgebauten

Feldschmiede ist grundsätzlich fortzuführen. „Aber das soll niemanden davon abhalten, seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. Auch was auf den ersten Blick abwegig erscheint, kann dazu führen, dass man einiges noch

mal neu denkt“, sagt Stegmann. Deswegen freut sie sich auf eine rege Beteiligung. Wer nicht persönlich beim Ideenzelt vorbeikommen kann, hat die Möglichkeit, seine Anregungen bis zum 12. April per E-Mail mit-

zuteilen. Die Adresse lautet: tiefbauabteilung@itzehoe.de. In einer der kommenden Ausgaben der Stadtzeitung stellen wir die Vorschläge vor, die in die weitere Gestaltungsplanung einfließen werden.



La-Couronne-Platz: Bürgerinnen und Bürger können ihre Gestaltungsideen einbringen

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 7/2019

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 631) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 20.03.2018 der Straßenabschnitt Brookstraße zwischen den Gebäuden 1 a und 8 b für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gewidmet.

Der genannte Straßenabschnitt wird § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als Ortsstraßen eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zi. 240, Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 19.02.2019

Stadt Itzehoe

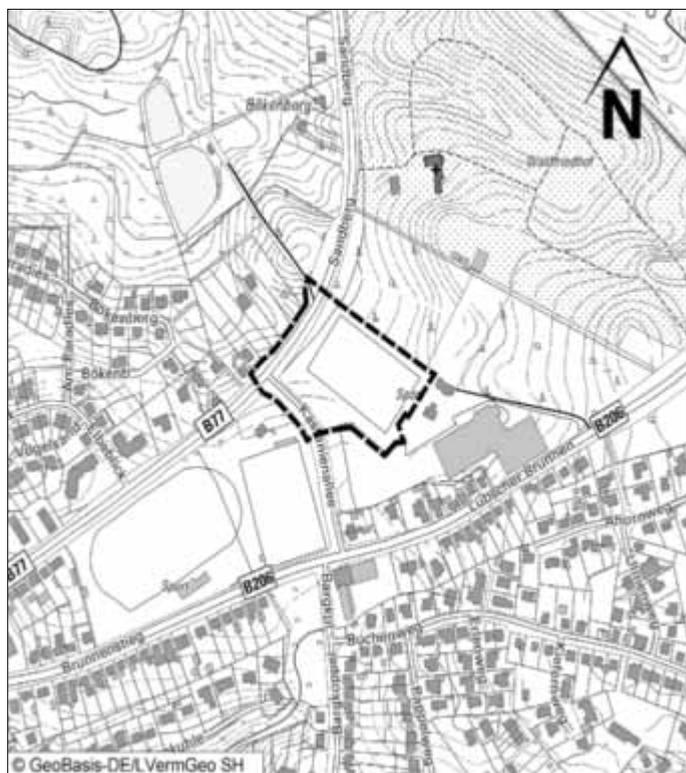
Der Bürgermeister
Dr. Andreas Koeppen



Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 8/2019

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 158

„Hauptfeuerwache Kastanienallee“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 158

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 158 „Hauptfeuerwache Kastanienallee“ der Stadt Itzehoe

für das Gebiet südlich des Sandbergs und östlich der Kastanienallee und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

25.03.2019 bis 03.05.2019

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer 337, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Öffentlich ausgelegt werden:

- a) der Plan-Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (B) und die Begründung mit Umweltbericht
- b) Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung in Tabellenform
- c) Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

Es liegen des Weiteren folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus:

- d) Schalltechnische Untersuchung vom 23.05.2018, Lärmkontor GmbH, Hamburg
- e) Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzfachbeitrag vom 05.10.2017, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg
- f) Gutachten zur Bodenhygiene vom 09.10.2017, Ingenieur-Büro für Spezialtiefbau und Geotechnik GmbH, Dipl.-Ing. P. C. Rohwedder, Fedderingen
- g) Geotechnisches Gutachten vom 02.11.2015, Ingenieur-Büro für Spezialtiefbau und Geotechnik GmbH, Dipl.-Ing. P. C. Rohwedder, Fedderingen
- h) Landschaftsplan der Stadt Itzehoe vom 07.03.2013
- i) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

BEKANTMACHUNGEN

Lfd. Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Datum	Sachverhalt
[1]	Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde	06.03.2018	Archäologisches Interessengebiet
[2]	Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste, Ordnungsabteilung	16.03.2018	Kunstrasenplatz
[3]	Kreis Steinburg, der Landrat, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft	14.03.2018	Behandlung und Beseitigung des Niederschlagwassers und des Schmutzwassers; Lage in einem Wasserschutzgebiet
[4]	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Abteilung Technischer Umweltschutz	15.03.2018	Lärm- und Lichtemissionen durch den Betrieb der Feuerwache sowie durch Immissionen durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm auf das Plangebiet
[5]	Kreis Steinburg, der Landrat Kreibauamt, Kreisentwicklung	20.03.2018	Teilaufhebung, Flächen für Gemeinbedarf, Schalltechnische Untersuchung
[6]	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Störtebeker	21.03.2018	Außenflächen des Pfadfinderhauses
[7]	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe	23.03.2018	Verkehrliche Anbindung, Straßenbauentwurf
[8]	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus	16.04.2018	Verkehrliche Anbindung, Straßenbauentwurf
[9]	Kreis Steinburg, der Landrat, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft	25.05.2018	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagwassers, Lagerung wassergefährdender Stoffe und Umgang mit der Wasserschutzgebietsverordnung Itzehoe
[10]	Kommunalservice Itzehoe	10.07.2018	Abwasserentsorgung
[11]	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst	11.07.2018	Hinweis, dass Kampfmittel nicht auszuschließen sind
[12]	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Untere Forstbehörde –	11.07.2018	Gesetzlich geforderter Waldabstand zum nordöstlich angrenzenden Wald
[13]	Kreis Steinburg, der Landrat Untere Naturschutzbehörde	12.07.2018	Bedeutung des Waldrandgebietes
[14]	Kreis Steinburg, der Landrat Kreibauamt, Kreisentwicklung	13.08.2018	Flächen für Ver- und Entsorgung
[15]	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus	21.08.2018	Abstimmungen über die Veränderungen an der Bundesstraße (B 77)
[16]	BUND Schleswig-Holstein	24.08.2018	Hinweise zu ökologische und standortrelevante Gesichtspunkte
[17]	Stadt Itzehoe, Umweltabteilung	31.08.2018, 17.09.2018	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut (Ausgangssituation und planbedingte Folgen)	Information finden sich in
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Aufgabe einer Sportanlage, Lärmbeeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen durch Feuerwehrbetrieb, Schutz vor Verkehrslärm der B 77, Erschließung u. verkehrliche Anbindung, Verkehrsaufkommen, Schutz vor Gewerbe- und Sportlärm, Erholungsnutzungen	Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahmen [4], [5], [7], [8], [15]
Tiere/Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Vorhandene Biotoptypen, Schutzabstand zum angrenzenden Wald, besonders geschützte Biotope, voraussichtliche Eingriffe in den Baumbestand Allee, voraussichtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen (Bauzeitenregelung für Gehölzpflege und als Minimierungsmaßnahme für den Artenschutz), artenschutzrechtliche Belange (insbesondere Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), naturschutzrechtlicher Ausgleich	Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Stellungnahmen [12], [13], [16], [17]
Boden/Fläche	Lage im Bereich früherer Abgrabungen innerhalb eines Geotops, Erhöhung der Versiegelung bei Lage im planungsrechtlichen Innenbereich, Bodenverhältnisse, Bodenkontaminationen sind nicht bekannt, Wiederverwendbarkeit von Aushubboden, Kampfmittelfunde sind nicht auszuschließen	Umweltbericht, Gutachten zur Bodenhygiene, Geotechnisches Gutachten, Stellungnahmen [1], [11]
Wasser	Vorhandene Oberflächengewässer und Grundwasserverhältnisse, Lage in einem Wasserschutzgebiet, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung	Umweltbericht, Stellungnahmen [3], [9], [10]
Klima/Luft	lokale Klimaverhältnisse, Fehlen von erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Umweltbericht
Landschaftsbild/ Ortsbild/Stadtbild	Landschaftsbild und dessen Veränderung, Topografie, Eingriffe in den Baumbestand, Erhaltung einer Allee, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen	Umweltbericht
Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Lage in einem archäologischen Interessengebiet, Hinweis zum Umgang bei Funden archäologischer Substanz, vorhandene Nutzungen im und am Plangebiet	Umweltbericht, Stellungnahmen [1], [7], [8], [15]

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-158/>

ab **15.03.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **24.03.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, 26.02.2019

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

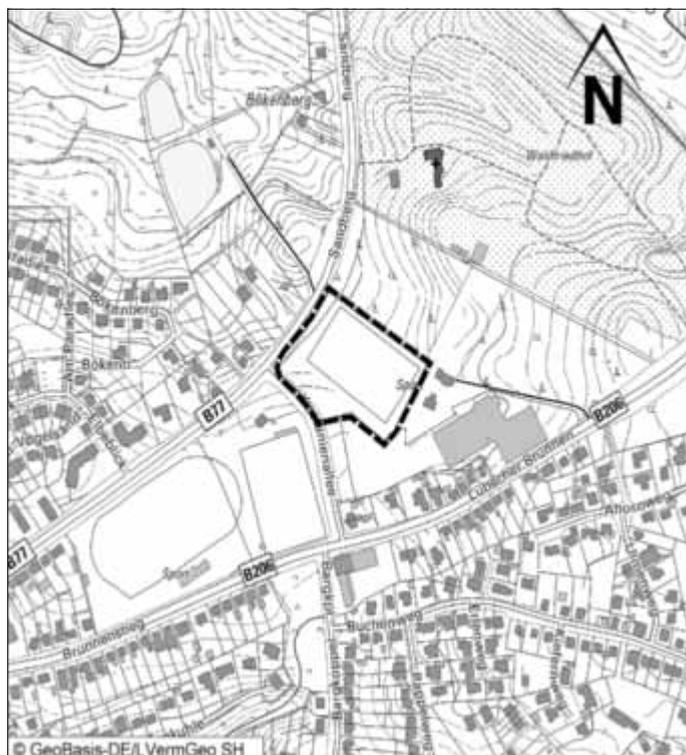
Veröffentlicht in der Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 15.03.2019

Veröffentlicht auf <https://www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/> am 14.03.2019

Veröffentlicht auf <https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-158/> ab dem **24.03.2019** (auszulegende Unterlagen)

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 9/2019

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des F-Planes „Hauptfeuerwache Kastanienallee“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches der 10. Änderung des F-Planes

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache Kastanienallee“ der Stadt Itzehoe für das Gebiet südöstlich des Sandberges

und östlich der Kastanienallee und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

25.03.2019 bis 03.05.2019

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer 337, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis freitags von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie donnerstags auch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Öffentlich ausgelegt werden:

- a) der Plan-Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und die Begründung mit Umweltbericht
- b) Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung in Tabellenform
- c) Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

Es liegen des Weiteren folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus:

- d) Schalltechnische Untersuchung vom 23.05.2018, Lärmkontor GmbH, Hamburg
- e) Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzfachbeitrag vom 05.10.2017, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg
- f) Gutachten zur Bodenhygiene vom 09.10.2017, Ingenieur-Büro für Spezialtiefbau und Geotechnik GmbH, Dipl.-Ing. P. C. Rohwedder, Fedderingen
- g) Geotechnisches Gutachten vom, 02.11.2015, Ingenieur-Büro für Spezialtiefbau und Geotechnik GmbH, Dipl.-Ing. P. C. Rohwedder, Fedderingen
- h) Landschaftsplan der Stadt Itzehoe vom 07.03.2013
- i) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

BEKANTMACHUNGEN

Lfd. Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Datum	Sachverhalt
[1]	Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde	06.03.2018	Archäologisches Interessengebiet
[2]	Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste, Ordnungsabteilung	16.03.2018	Kunstrasenplatz
[3]	Kreis Steinburg, der Landrat, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft	14.03.2018	Behandlung und Beseitigung des Niederschlagwassers und des Schmutzwassers; Lage in einem Wasserschutzgebiet
[4]	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Abteilung Technischer Umweltschutz	15.03.2018	Lärm- und Lichtemissionen durch den Betrieb der Feuerwache sowie durch Immissionen durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm auf das Plangebiet
[5]	Kreis Steinburg, der Landrat Kreibauamt, Kreisentwicklung	20.03.2018	Teilaufhebung, Flächen für Gemeinbedarf, Schalltechnische Untersuchung
[6]	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Störtebeker	21.03.2018	Außenflächen des Pfadfinderhauses
[7]	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe	23.03.2018	Verkehrliche Anbindung, Straßenbauentwurf
[8]	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus	16.04.2018	Verkehrliche Anbindung, Straßenbauentwurf
[9]	Kreis Steinburg, der Landrat, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft	25.05.2018	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagwassers, Lagerung wassergefährdender Stoffe und Umgang mit der Wasserschutzgebietsverordnung Itzehoe
[10]	Kommunalservice Itzehoe	10.07.2018	Abwasserentsorgung
[11]	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst	11.07.2018	Hinweis, dass Kampfmittel nicht auszuschließen sind
[12]	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Untere Forstbehörde –	11.07.2018	Gesetzlich geforderter Waldabstand zum nordöstlich angrenzenden Wald
[13]	Kreis Steinburg, der Landrat Untere Naturschutzbehörde	12.07.2018	Bedeutung des Waldrandgebietes
[14]	Kreis Steinburg, der Landrat Kreibauamt, Kreisentwicklung	13.08.2018	Flächen für Ver- und Entsorgung
[15]	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus	21.08.2018	Abstimmungen über die Veränderungen an der Bundesstraße (B 77)
[16]	BUND Schleswig-Holstein	24.08.2018	Hinweise zu ökologische und standortrelevante Gesichtspunkte
[17]	Stadt Itzehoe, Umweltabteilung	31.08.2018, 17.09.2018	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut (Ausgangssituation und planbedingte Folgen)	Information finden sich in
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Aufgabe einer Sportanlage, Lärmbeeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen durch Feuerwehrbetrieb, Schutz vor Verkehrslärm der B 77, Erschließung u. verkehrliche Anbindung, Verkehrsaufkommen, Schutz vor Gewerbe- und Sportlärm, Erholungsnutzungen	Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahmen [4], [5], [7], [8], [15]
Tiere/Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Vorhandene Biotoptypen, Schutzabstand zum angrenzenden Wald, besonders geschützte Biotope, voraussichtliche Eingriffe in den Baumbestand Allee, voraussichtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen (Bauzeitenregelung für Gehölzpflege und als Minimierungsmaßnahme für den Artenschutz), artenschutzrechtliche Belange (insbesondere Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), naturschutzrechtlicher Ausgleich	Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Stellungnahmen [12], [13], [16], [17]
Boden/Fläche	Lage im Bereich früherer Abgrabungen innerhalb eines Geotops, Erhöhung der Versiegelung bei Lage im planungsrechtlichen Innenbereich, Bodenverhältnisse, Bodenkontaminationen sind nicht bekannt, Wiederverwendbarkeit von Aushubboden, Kampfmittelfunde sind nicht auszuschließen	Umweltbericht, Gutachten zur Bodenhygiene, Geotechnisches Gutachten, Stellungnahmen [1], [11]
Wasser	Vorhandene Oberflächengewässer und Grundwasserverhältnisse, Lage in einem Wasserschutzgebiet, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung	Umweltbericht, Stellungnahmen [3], [9], [10]
Klima/Luft	lokale Klimaverhältnisse, Fehlen von erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Umweltbericht
Landschaftsbild/ Ortsbild/Stadtbild	Landschaftsbild und dessen Veränderung, Topografie, Eingriffe in den Baumbestand, Erhaltung einer Allee, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen	Umweltbericht
Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Lage in einem archäologischen Interessengebiet, Hinweis zum Umgang bei Funden archäologischer Substanz, vorhandene Nutzungen im und am Plangebiet	Umweltbericht, Stellungnahmen [1], [7], [8], [15]

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/10-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2015/>

ab dem **15.03.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **25.03.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzehoe, 26.02.2019

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 15.03.2019

Veröffentlicht auf <https://www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/> am 14.03.2019

Veröffentlicht auf <https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/10-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2015/> ab dem 25.03.2019 (auszulegende Unterlagen)

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 10/2019

Stadtverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVBl. Schl.-H. S. 243) i. V. m. Artikel 1 § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVBl. Schl.-H. S. 252) in der zurzeit geltenden Fassung wird für das Gebiet der Stadt Itzehoe verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Itzehoe dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden drei verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2019 geöffnet sein:

31.03.2019 – Verkaufsoffener Sonntag, Motto: Wenzel-Hablik-Sonntag – Kunst in der Stadt

29.09.2019 – Verkaufsoffener Sonntag, Motto: Französischer Sonntag rund um den La Couronne Platz

03.11.2019 – Verkaufsoffener Sonntag, Motto: Crime Shopping Sonntag zur Krimi Nordica

jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr oder 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 LöffZG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LöffZG.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt längstens bis zum 31.12.2020.

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 30.05.2018 tritt am Tage der Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Itzehoe, den 06.03.2019

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister



Foto: pixabay.de

Fr., 15. März 2019

20:00 Uhr
Laut & Live -
Singer/Songwriter Edition
 Diesmal Henri Parker and the Lowered Lids, Fabian und Angie & Lea. Eintritt beträgt 5 Euro.
 Haus der Jugend, Adolf-Rohde-Straße 7

So., 17. März 2019

08:00 - 18:00 Uhr
Abstimmungstag
der Bürgerentscheide
zu Eichtal/Kratt

Mo., 18. März 2019

17:00 Uhr
Ausschuss für städtisches
Leben
 Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses, Markt 1 - 3

Di., 19. März 2019

19:30 Uhr - 22:00 Uhr
Die Nacht der Musicals
 Musicalklassiker und Ausschnitte aus den weltbekanntesten aktuellen Produktionen
 theater itzehoe, Theaterplatz

Do., 21. März 2019

16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde
Bürgervorsteher
Herr Dr. Müller
 Rathaus,
 Reichenstraße 23,
 Zimmer 204

So., 24. März 2019

15:00 Uhr
Die Prinzessin von Trapezunt
 Operette von Jacques Offenbach
 theater itzehoe, Theaterplatz

Di., 26. März 2019

16:30 Uhr
Stadtentwicklungsausschuss
 Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses, Markt 1-3

Do., 28. März 2019

17:00 Uhr
Ratsversammlung
 Ständesaal des Historischen Rathauses, Markt 1 - 3

Sa./So., 30./31. März 2019

11:00 Uhr - 17:00 Uhr
Besichtigung der Hablik-Wandmalereien
 Besichtigung der Wandmalereien im Esszimmer des ehemaligen Hablik-Hauses. Führungen finden zu jeder vollen Stunde statt. Die letzte Führung beginnt um 16:00 Uhr.
 Wenzel-Hablik-Museum,
 Talstraße 14

Do., 11. April 2019

16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde
Bürgervorsteher Herr Dr. Müller
 Rathaus, Reichenstraße 23,
 Zimmer 204

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
 25524 Itzehoe
 Tel.:04821/603-0
 Fax:04821/603-321
 stadtverwaltung@itzehoe.de



ÖFFNUNGSZEITEN DER FACHABTEILUNGEN

Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Ordnungsabteilung

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Einwohnermeldeamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Standesamt und Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

